

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft: (Vereinsname, Firmenname, etc.)	Energiegemeinschaft Ennspongau eGen	
Art der Energiegemeinschaft:	<u>Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft</u>	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	Einreichung Förderantrag: Herbst 2021	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.08.2021 bis 30.09.2023
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG	Ab 01.04.2023 Probetrieb mit 11 Zählpunkten. Im Sept/Okt. 2024 wurde das Abrechnungssystem auf enox.share der Salzburg AG geändert. Ab Herbst 24 war die EEG so aufgestellt, dass wir mit der Ausrollung beginnen konnten!
Kontaktperson, Name:	Bgm. Thomas Oberreiter und Obmann Walter Pichler	
Kontaktperson Adresse:	Gemeindestraße 73, 5542 Flachau	
Kontaktperson Telefon:	0677 64037008	
Kontaktperson-E-Mail:	eg.ennspongau@sbg.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Ingenieurbüro Sieberer GmbH, Notar Dr. Wolfgang Erhart, Revisionsverband Salzburg, SIR (Beratungsstelle des Landes Salzburg), Steuerberater Weitgasser Thomas	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Gemeinde Flachau	
Gesamtprojektsumme:	€ 20.000,--	

Allgemeines zum Projekt	
KPC-Geschäftszahl:	C272405
Schlagwörter:	#Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Klimaziele, #Regionalität, #Unabhängigkeit, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Biomasse, #Ennspongau, #Flachau, #Altenmarkt, #Eben, #Radstadt, #Salzburg
Erstellt am:	26.9.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Erweiterung*:	In den Jahren 2020/2021 wurde in Flachau der sogenannte „Agenda 21“ – Bürgerbeteiligungsprozess gestartet. Bei diesem Prozess wurden die Bürger befragt, welche Themen Ihnen besonders am Herzen liegen. Dieser Prozess wurde unter anderem auch durch die Experten des Amtes der Salzburger Landesregierung begleitet. Im Juni/Juli 21 wurde in der Bevölkerung erhoben, welche Anliegen die Bürger am meisten beschäftigen. Es haben sich 5 Themenkreise herauskristallisiert, die dann weiterverfolgt wurden. Eines dieser 5 Kernbereiche war das Thema Energie. In der Folge wurde dann beschlossen, zum Thema Energie einen Infoabend für die Flachauer Bevölkerung zu organisieren. Dieser Infoabend fand dann am 20.10.21 statt und war ein voller Erfolg! Es waren ca. 70 Bürgerinnen und Bürger anwesend, die an der Gründung einer Energiegemeinschaft sehr interessiert waren und sind. Ein Großteil der anwesenden Personen haben auch eine Interessensbekundung als potentielles Mitglied für eine neu zu gründende Energiegemeinschaft ausgefüllt. In der Folge führten wir (Bürgermeister, angehender Obmann der EEG und einige Energiepioniere) zahlreiche Gespräche mit Experten, Fachleuten und dem Revisionsverband Salzburg hinsichtlich der Gründung einer EEG. Es wurde daraufhin die Gründung einer EEG Flachau beschlossen und bei Ihnen als Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Antrag um Förderung der Gründung gestellt. Mit Beauftragung vom 15.6.2022 wurde uns ein Entgelt von Pauschal € 20.000,-- zugesprochen. Bei uns in Flachau wurde im Herbst 2022 eingehend mit allen Beteiligten beraten, wie das Projekt umgesetzt werden soll. Im Endeffekt ist es darum gegangen, wer die beschlossene Gründung umsetzt bzw. wer die ganze Arbeit (möglichst kostengünstig) macht! Alle Anwesenden sind nach längerer Beratung zur Entscheidung gekommen, dass mit den Nachbargemeinde Altenmarkt gesprochen und eventuell gemeinsam eine größere Lösung angestrebt wird. Im Jahr 2023 haben sich dann die Gemeinden Altenmarkt, Eben im Pongau, Flachau und Radstadt zusammengetan und die Energiegemeinschaft gegründet bzw. wurde aus der frisch

	gegründeten Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen, dann die Energiegemeinschaft Ennspongau eGen. Erschwerend ist noch dazugekommen, dass die Salzburg AG (Salzburg Netz) 2023/2024 in Flachauwinkl ein eigenes Umspannwerk errichtet hat, sodass die Objekte im Ortszentrum von Flachau, alle Flachauer Liftanlagen und Zauchensee als potentielle Mitglieder für die im Bereich des Umspannwerkes „Reitdorf“ agierende regionale EEG Ennspongau weggefallen sind.
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	<i>Die Gründung geht von den Gemeinden Flachau, Altenmarkt im Pongau, Eben im Pongau und Radstadt aus!</i> <i>Juni 2021 bis Ende 2023</i> <i>Den Prozess hat die Entscheidungsfindung verzögert: ursprünglich war geplant nur für Flachau eine Energiegemeinschaft zu gründen. Nach längeren Beratungen ist man zur Entscheidung gekommen, die Gründung gemeinsam mit den Nachbargemeinden umzusetzen.</i>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die Gründung der EEG Ennspongau wurde auf die bestehende Rechtsform der Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen aufgebaut, welche in der Folge auf Energiegemeinschaft Ennspongau eGen umbenannt wurde. Als Rechtsexperten wurden der Revisionsverband Salzburg, Herr Notar Dr. Wolfgang Erhart und die SIR (Beratungsstelle des Landes Salzburg) hinzugezogen. Es wurden die Musterverträge der SIR übernommen und auf unsere Bedürfnisse adaptiert und durch Herrn Dr. Wolfgang Erhart nochmals überprüft.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber bzw. mit der Salzburg AG läuft mittlerweile recht gut. Die Smart-Meter sind mittlerweile zu mehr als 90 % vorhanden! Falls noch kein Smart-Meter vorhanden war, erfolgte die Installation in der Regel innerhalb von 14 Tagen.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?	<i>Die Aufteilung der Energie erfolgt innerhalb der Gemeinschaft „dynamisch“.</i> <i>Dies ist aus unserer Sicht die faireste Form der Energieverteilung.</i> <i>Der Teilnehmerfaktor wird für Mitglieder mit sehr großen Energiemengen teilweise reduziert, damit diese in der EEG nicht zu dominant sind.</i>

- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	<i>Der Reststrombedarf wird derzeit noch nicht gemeinsam eingekauft; dieser wird von den Mitgliedern weiterhin vom bestehenden Energielieferanten bezogen.</i> <i>Der Überschussstrom wird derzeit noch an die jeweilige Energiegesellschaft des Mitgliedes geliefert.</i> <i>Ab 2027 sind folgende Investitionen geplant:</i> - <i>Investitionen in eigene Anlagen (PV....)</i> - <i>Ankauf von Stromspeichern für die EEG</i> - <i>Errichtung von eigenen Ladestationen</i> <i>Voraussetzung für diese Investitionen ist natürlich, dass auch ein entsprechender Eigenmittelanteil vorhanden ist und dass die Rentabilität der geplanten Projekte gegeben ist.</i> <i>Eine gemeinsame Vermarktung, Marktprämienmodell ist vorerst noch nicht vorgesehen; dazu fehlt uns das notwendige know how.</i>
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Tarifmodell der Energiegemeinschaft Ennspongau eGen: Strombezug von der EEG: bis 10000 kWh: 16 Cent pro kWh Über 10000 kWh: 14 Cent pro kWh Lieferung an die EEG: 10 Cent pro kWh (für PV-Strom) 11 Cent pro kWh (für Wasserkraft) Abrechnungssystem aktuell: enox.share Programm der Salzburg AG Funktioniert bisher problemlos – wir sind sehr zufrieden damit! Die Abrechnung (Lastschriften + Gutschriften) werden uns vierteljährlich zur Verfügung gestellt – ca. 1 Monat nach dem jeweiligen Quartalsende. Dann erfolgt unsererseits die Mitteilung der Mitglieder, das die Rechnungen + Gutschriften im enox-share-Programm zur Verfügung stehen. Eine Woche später erfolgen von uns die Sepa-Lastschriften bzw. die Gutschriften an die Mitglieder. Die Gründungskosten werden teilweise durch die Förderung finanziert. Die laufenden Kosten (Abrechnungs- und Verwaltungskosten....) können im laufenden Jahr bereits durch die Einnahmen bedient werden.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Mit dem Netzbetreiber haben wir mittlerweile gute Erfahrungen. Die anstehenden Problemfälle konnten immer wieder zur Zufriedenheit Aller gelöst werden. Betreffend der Änderung von Lieferverträgen der Mitglieder sind wir meistens gar nicht konfrontiert – diese laufen unproblematisch im Hintergrund.

1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	<i>Die Statuten unserer Genossenschaft werden diesem Bericht beigelegt!</i>
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Die Verträge mit den Mitgliedern und die vierteljährlichen Abrechnungen werden diesem Bericht beigelegt!</i> <i>Derzeit gibt es noch keine gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen.</i> <i>Ab 2027 sind solche Anlagen geplant bzw. wird seitens der EEG auch über die Anschaffung von Stromspeichern und Ladestationen nachgedacht.</i>
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Der Tätigkeitsbereich der Energiegemeinschaft Ennspongau eGen ist das Einzugsgebiet „Umspannwerk Reitdorf“ (siehe Anlage).</i> <i>Bei der EEG Ennspongau handelt es sich um eine regionale Energiegemeinschaft!</i> <i>Alle Verbraucher befinden sich in den Netzebenen 6 + 7</i>		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024	2025	2026
	28 Mitglieder Davon: 3 Landwirte, 12 Private, 9 Unternehmer, 4 Gemeinden 38 Zählpunkte	100 Mitglieder Davon: 13 Landwirte, 43 Private, 40 Unternehmer, 4 Gemeinden 200 Zählpunkte	130 Mitglieder <i>Davon: 16 Landwirte, 50 Private, 60 Unternehmer, 4 Gemeinden</i> 250 Zählpunkte
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Erneuerbare Energie in der Region erzeugen und in der Region verbrauchen!!</i> <i>Erhöhung der Unabhängigkeit von den großen Stromlieferanten</i> <i>Leistung eines Beitrages zur Erreichung der Klimaziele</i> <u><i>„Erneuerbare Energie aus der Region, für die Region“</i></u>		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>In den Einzelgesprächen + Beratungen mit den potentiellen Mitgliedern werden die Stromkostensparnisse bzw. die Mehrerträge der Erzeugungsanlagen für das jeweilige Mitglied genau errechnet!</i> <i>Die regionale Wertschöpfung kann vierteljährlich genau beziffert werden = Summe der Stromlieferungen (bzw. Stromabnahme) an die Mitglieder bzw. von den Mitgliedern und die über die EEG getätigten Umsätze.</i>		
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität	Alle Mitglieder und potentiellen Mitglieder werden von uns gleich behandelt! Es gelten sämtliche Vereinbarungen für alle Mitglieder (keine Sonderverträge)!		

Projektbeschreibung	
- Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Seitens des Vorstandes wird ins Auge gefasst, jene Mitglieder bzw. Familien bevorzugt zu behandeln bzw. zu unterstützen, welche unter finanziellen Engpässen leiden. Grundsätzlich weisen jene Unternehmen und Personen, welche Interesse an einer Energiegemeinschaft bekunden, eine höhere Akzeptanz von erneuerbarer Energie und ein höheres Bewusstsein für energieeffizientes Verhalten auf. Bei unseren Beratungen wird ständig darauf hingewiesen, dass in erster Linie die ökologische Komponente in den Vordergrund steht; erst in zweiter Linie wird auf die monetären Vorteile hingewiesen!
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	In unserem Vorstandsgremium ist derzeit eine Frau als Mitglied vertreten. Derzeit besteht kein Personalbedarf in der EEG. Die Arbeit wird überwiegend noch durch ehrenamtliche Mitglieder bewerkstelligt. Wir gehen davon aus, dass die EEG in den nächsten Jahren wachsen und der Arbeitsaufwand zunehmen wird. Bei Einstellung von künftigen Personal wird darauf Rücksicht genommen, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen und Altersschichten in der Personalauswahl mit einbezogen werden.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	19 PV-Anlagen der Mitglieder mit einer Nennleistung von insgesamt 509 kWp Erwarteter Jahresertrag: ca. 450000 kWh	72 PV-Anlagen der Mitglieder mit einer Nennleistung von insgesamt 1550 kWp Erwarteter Jahresertrag: ca. 1,4 Mio kWh (abzgl. Eigenbedarf) plus 4 KWK der Mitglieder bis Jahresende mit einer Nennleistung von insgesamt 190 kWp	90 PV-Anlagen der Mitglieder mit einer Nennleistung von insgesamt 1800 kWp Erwarteter Jahresertrag: ca. 1,65 Mio kWh (abzgl. Eigenbedarf) plus 6 KWK der Mitglieder mit einer Nennleistung von insgesamt 250 kWp
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Bis August.2024 lief der Probebetrieb mit 11 Zählpunkten und mit einem anderen Abrechnungssystem. Im Oktober 24 wurde das enox.share Programm der Salzburg AG installiert und wurde dann mit der Akquisition neuer Mitglieder begonnen. Aus diesem Grund sind die Zahlen in diesem Jahr noch nicht aussagekräftig. Erzeugte Überschüsse 2024: 16.339 kWh Davon an EEG: 6341 kWh und an Energiegesellschaft 9998 kWh	Geplante Überschüsse der Mitglieder gesamt 2025: 850.000 kWh Davon an EEG 40 %: 340.000 kWh Energiegesellschaft 60 %: 510.000 kWh	Geplante Überschüsse der Mitglieder gesamt 2026: ca. 1 Mio kWh davon an EEG 45 %: 450.000 kWh Energiegesellschaft 55 %: 550.000 kWh

Projektbeschreibung			
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			Unser Ziel ist es, einerseits die geplanten Überschüsse der Mitglieder und in der Folge den Verbrauch in der EEG und damit den Autarkiegrad sukzessive zu steigern !!!
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Eine größere Anzahl der Mitglieder verfügen über eigene Speicher. Über die Anzahl der Speicher und deren Kapazität gibt unsererseits keine Aufzeichnungen.</i> <i>Die EEG selbst verfügt dzt. noch über keine Speicher.</i>		Ziel der EEG ist es 2025 + 2026 möglichst viele Mitglieder für die EEG zu gewinnen. Bei entsprechenden Umsätzen wird es in Zukunft möglich sein, Eigenkapital zu schaffen. Ab 2027: Planung und Umsetzung von eigenen Anlagen (Speicher, PV + Ladestationen etc....)
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Einige Mitglieder haben in die Kopplung mit dem Wärmesystem investiert (Wärmepumpen, Pufferspeicher.....).</i> <i>Seitens der EEG sind dzt. keine solchen Anlagen geplant!</i>		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)			Ab 2027 ist in der EEG geplant in eigene Ladestationen zu investieren!
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?			

Projektbeschreibung			
- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?			
3.8	Kommentare		

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.